



Dezernat, Dienststelle
I/34/344

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	17.06.2024

Ergebnis des Prüfauftrags zum Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Schöner Heiraten in Köln“ (AN/2088/2023)

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Anders als im Antrag formuliert, heiraten in Köln jährlich ca. 5.500 Paare und somit nicht 6.000 Personen sondern bis zu 11.000 Personen.

Zu Punkt 1 des Prüfauftrages **Einrichtung eines weiteren Trauortes im Historischen Rathaus**

Die aktuellen räumlichen Gegebenheiten lassen die dauerhafte Einrichtung eines weiteren Trauortes im Rathaus leider nicht zu. Die vorhandenen historischen Säle (Hansasaal, Senatssaal, Muschelsaal) werden für regelmäßige Veranstaltungen und Empfänge genutzt. Der Weiße Saal wird als Besprechungsraum sowie als Erweiterung der Raumkapazitäten bei größeren Veranstaltungen und Empfängen im Historischen Rathaus benötigt. Daher ist seine derzeitige Nutzung als Ausweichraum für den aus baulichen Gründen gesperrten Turmkeller nur vorübergehend vorgesehen.

Gegebenenfalls könnten perspektivisch bei Aufgabe des ehemaligen Ratskellers als Lagerfläche für die Archäologische Zone Raumkapazitäten geschaffen werden, die auch für Trauungen nutzbar sind.

Zu Punkt 2 des Prüfauftrages **Anzahl der Gäste und Dauer der Trauung erhöhen**

Nach den Einschränkungen während der Coronapandemie sind die Trauräume im Historischen Rathaus seit dem 01.12.2023 wieder für bis zu 70 Personen (Turmkeller) bzw. bis zu 80 Personen (Rentkammer) neben dem Brautpaar, der Standesbeamt*in und dem/der Fotograf*in freigegeben. Hintergrund für diese vorgenannten Beschränkung sind sicherheitstechnische Vorgaben.

Auch wurde die Taktung der Trauungen an den stark frequentierten Tagen wie dem Freitagnachmittag und an Samstagen bereits vor einigen Jahren angepasst und hiermit auf die hohe Nachfrage reagiert.

Die Dauer einer Trauung im Historischen Rathaus liegt an Freitagnachmittagen und Samstagen bereits bei 30 Minuten.

Unter der Woche muss die Taktung von 20 Minuten beibehalten werden, um mit den vorhandenen Personal- und Raumressourcen den Bedarf an jährlichen Eheschließungen decken zu können.

Bei Ausdehnung auf eine 30 Minuten-Taktung auch unter der Woche, müssten zwingend zusätzliche Personal- und Raumressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dadurch mehr Trauungen angeboten oder Mehreinnahmen realisiert werden könnten.

Dies scheint vor der sich abzeichnenden Haushaltslage derzeit nicht empfehlenswert.

Zu Punkt 3 des Prüfauftrages

Eigener Empfangsbereich für Hochzeitsgesellschaften im Historischen Rathaus

Für einen Empfangsbereich kommen die gleichen Räumlichkeiten in Frage wie für einen zusätzlichen Trauraum. Aus den unter Punkt 1 benannten Gründen stehen diese absehbar nicht zur Verfügung.

Zu Punkt 4 des Prüfauftrages

Live Übertragung von Hochzeiten anbieten

Für eine fest eingebaute Übertragungsmöglichkeit müssten die technischen und baulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Hier ist auch die Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde zu beachten.

Zudem wären Sicherheitsanforderungen in Bezug auf mögliche Cyberangriffe auf das IT System der Stadtverwaltung Köln zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Standesamtes muss bei der Schaffung von Streamingmöglichkeiten das Persönlichkeitsrecht/ Recht an eigenem Wort und Bild gewahrt werden und damit das Einverständnis der/des jeweiligen Standesbeamt*in voraussetzen.

Vor diesem Hintergrund wird das bereits bestehende Angebot an die Hochzeitsgäste in Einzelfällen selbst die Trauung aufzuzeichnen als gut eingestuft.

Zu Punkt 5 des Prüfauftrages

Service für Trauorte in besonderem Ambiente ausbauen

Aktuell bietet das Kölner Standesamt 22 Trauorte, an denen jährlich über 400 Eheschließungen außerhalb des Rathauses stattfinden. Aufgrund der Personalkapazität und auch aus logistischen Gründen ist damit eine "natürliche Auslastungsgrenze" erreicht.

Regelmäßig sind an den Samstagen bereits bis zu elf Kolleg*innen jede Woche im Einsatz (aktiv, Bereitschaft, Standesbeamt*innen und Schreibkräfte), um das jetzige Angebot (das im interkommunalen Vergleich führend ist) aufrecht zu erhalten. Hierbei ist außerdem zu beachten, dass die aktiv eingesetzten Kolleg*innen aufgrund der arbeitsrechtlichen Regelungen in der darauffolgenden Woche einen Tag im täglichen Betrieb ausfallen.

In Köln heiraten aufgrund des attraktiven Angebotes in Bezug auf die Trauorte neben Kölner*innen auch Paare, die Ihren Wohnsitz außerhalb Kölns haben. Bei einer Ausweitung des Angebotes und damit einhergehend erforderlichen Zusetzung von Personal/Stellen, ist davon auszugehen, dass ein Anstieg von Heiratswilligen insbesondere aus dem Umland zu verzeichnen sein wird. Die Angebote, insbesondere an Samstagen heiraten zu können, sind dort nicht annähernd so großzügig ausgebaut wie bereits aktuell in Köln.

Besteht neben den Serviceangeboten des Kölner Standesamtes (Ambientetrauungen, Samstagstrauungen, Trauungen an Freitagnachmittagen) der Bedarf nach einer individuelleren und damit verbunden deutlich kostenintensiveren Trauung(-szeremonie), so haben Brautpaare beispielsweise die Möglichkeit, freie Trauredner*innen zu engagieren.

Bereits jetzt können im Servicebereich Standesamt die anfallenden Aufwände nicht kostendeckend erwirtschaftet werden.

Bei Ausbau der Ambientetrauungen mit der notwendigen Aufstockung an Personalressourcen, müsste eine zusätzliche deutliche Erhöhung der Gebühren einkalkuliert werden.

Zu Punkt 6 des Prüfauftrages

Finanzielle Vergütung statt Freizeitausgleich für Trauungen am Wochenende

Nach intensiver Prüfung der sachlichen und rechtlichen Vorgaben durch das Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen sowie durch das Personal- und Verwaltungsmanagement, werden Samstagstrauungen im Rahmen eines Dienstplansystems umgesetzt. Dies bedeutet, dass Samstagstrauungen im Rahmen der geltenden Arbeitszeitregelungen vorgenommen werden. Ein erwirtschaftetes Zeitguthaben wird durch Freizeitausgleich bzw. Freistellungen innerhalb des Dienstplans ausgeglichen. Eine monetäre Abgeltung des Zeitguthabens ist grundsätzlich rechtlich nicht möglich.

Gez. Blome